

Lufingen, 25. März 2002

KR-Nr. 108/2002

A N F R A G E von Bruno Dobler (SVP, Lufingen)

betreffend Abhängigkeit von Steuersenkungen und Mehreinnahmen / Ausfall von
Steuereinnahmen durch Abwanderung guter Steuerzahler

Im Kanton Zürich stehen Steuersenkungen bevor. Gewisse Kantone haben über längere Zeitperioden laufend Steuern gesenkt, ohne dass dies zu Einnahmenseinbußen geführt hat - im Gegenteil. Es stellt sich die Frage, in welchem Zusammenhang eine Reduktion des Steuersatzes mit den effektiven Steuereinnahmen steht.

Aus diesem Grunde stelle ich folgende Fragen:

1. In welcher Grössenordnung müssen Steuern gesenkt werden, um Abwanderungen guter Steuerzahler zu stoppen?
2. In welcher Grössenordnung müssen Steuern gesenkt werden, um Steuerzahler mit überdurchschnittlichem Vermögen und hohem Einkommen dazu zu bewegen, einen Umzug in unseren Kanton vorzunehmen?
3. Wie haben sich in den Kantonen Zug und Schwyz während den letzten sechs Jahren die Steuersenkungen auf die Steuereinnahmen ausgewirkt? Und in welchem Umfang haben sich dort die Einnahmen von den 10% betragsmässig besten Steuerzahlenden im Verlaufe dieser Zeit erhöht?
4. Wieviel so genannt gute Steuerzahler (10% der Steuerzahlenden - juristische und natürliche - welche die höchsten Steuern im Kanton bezahlen) hat der Kanton Zürich in den letzten sechs Jahren an die Kantone Schwyz und Zug verloren? Wieviel beträgt der Total-Steuerausfall für unseren Kanton, bezogen auf das Jahr 2001, wenn die gleichen Werte zur Bemessung beigezogen werden, die zum Zeitpunkt des Kantonswechsels eben dieser Steuerpflichtigen Gültigkeit hatten?

Bruno Dobler